

Teil C: Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Die Punktspiele werden in mehreren Leistungsgruppen durchgeführt.
2. Die Gruppeneinteilungen ergeben sich aus den bisherigen und zukünftigen Qualifikationen. Das Gleiche gilt für die Auf- bzw. Absteigerregelung.
3. Bei Neugründung bzw. Wiederanmeldung eines Mitgliedvereins kann der Spielbetrieb mit allen Vereinsmannschaften nur in der untersten Gruppe aufgenommen werden.
4. Die Punktspiele beginnen sonntags bis 10.00 Uhr und samstags bis 14.00 Uhr. Die Anwurfzeiten bzw. Termine können vom Vereinsvorstand aus zwingenden Gründen geändert werden.
5. Tritt eine Mannschaft zu den angesetzten Terminen nicht pünktlich oder nicht vollzählig an, so wird das Spiel mit 0:3 Punkten und 0:3 Schötts gewertet.
6. Für Nichtantreten muss das von der Mitgliederversammlung festgelegte Strafgeld gezahlt werden.
7. Bei widrigen Wetter- oder Bodenverhältnissen entscheidet eine Schlechtwetterkommission, ob die Spiele durchgeführt werden. Die Entscheidung muss sonntags bis spätestens 09:30 Uhr und samstags bis spätestens 13:30 Uhr erfolgen und ist bindend. Die Schlechtwetterkommission besteht aus 5 Personen. Sie setzt sich zusammen aus dem Sportwart der NSKV (Vorsitzender der Kommission) und vier auf der Jahreshauptversammlung für ein Jahr gewählten Vereinsmitgliedern. Sollte kein Antrag auf Spielverlegung vorliegen, wird der ausgefallene Spieltag am nächsten Termin nachgeholt, ansonsten wird er ans Ende der jeweiligen Meisterschaftsrunde gesetzt.
8. Sollten einmal begonnene Spiele infolge schlechten Wetters abgebrochen werden, Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der Kapitäne beider Mannschaften, so werden die Spiele an der gleichen Stelle und mit dem gleichen Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt. Bis wann die Mitgliedsvereine ein abgebrochenes Spiel beendet haben müssen, wird vom Vereinsvorstand entschieden.
9. Pro Mannschaft darf nur ein Werfer in der nächst unteren Mannschaft eingesetzt werden. Beispiel: In der 1./- gemeldeter Werfer darf höchstens in der 2./- eingesetzt werden und nicht in einer niedrigeren Mannschaft. Das Gleiche gilt für gemeldete Werfer aus unteren Mannschaften.
10. In den unteren Mannschaften namentlich gemeldete Werfer/innen dürfen nur in der nächst höheren Mannschaft eingesetzt werden. Das Überspringen einer Mannschaft ist nicht zugelassen.
11. Bei Nichtbeachtung der Nr.9 und 10 werden die Punkte dem Gegner zugesprochen.
12. In der untersten Gruppe darf in den Mannschaften, um ein Nichtantreten zu vermeiden ein vereinsfremdes gemeldetes Mitglied eingesetzt werden. Dieses muss aber in einer Mannschaft der untersten Gruppe bzw. in der Reserve gemeldet sein. Falls einer Mannschaft aus der untersten Gruppe mehr als 5 Werfer/innen zur Verfügung stehen, ist es erlaubt zwei Mal ein- bzw. auszuwechseln. Die Einwechselspieler müssen vor dem Wettkampf auf der Rückseite des Spielberichtes vermerkt werden.
13. Die Paddlänge wird vom Vorstand festgelegt.

14. Der Kloat darf während des Spieles beliebig oft gewechselt werden. Jeder Kloat muss aber den Vorgaben der Wettkampfbestimmungen Nr.3 entsprechen.
15. Das Abtreten beim Wenden erfolgt, sobald die führende Mannschaft das Ziel der Teilstrecke erreicht hat. Für das ordnungsgemäße Abtreten sind beide Kapitäne verantwortlich.
16. Haben beide Mannschaften das Ziel erreicht, entfällt das Aufholen der Weitedifferenz durch die zurückliegende Mannschaft.
17. Sollten aus einem Mitgliedsverein mehrere Mannschaften in der gleichen Gruppe werfen, müssen die Mannschaften zu Saisonbeginn gegeneinander werfen.
18. Eine Spielverlegung kann beim Vereinsvorstand schriftlich beantragt werden, wenn mindestens 2 in einer Mannschaft gemeldete Werfer fehlen. Gründe hierfür sind z.B.: Hochzeit, Konfirmation, Kommunion, Familienfeiern, Sterbefall, Vereinsfahrten. Krankheit und Arbeit gelten nicht als Grund. Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor dem regulären Spieltag stattfinden.
19. Sollte ein Mitgliedsverein aufgrund fehlender Werfer nicht in der Lage sein mit allen gemeldeten Mannschaften anzutreten, muss die unterste Mannschaft des Mitgliedsvereins ihr Spiel absagen. Fehlende Werfer aus höheren Mannschaften müssen durch Werfer aus unteren Mannschaften ersetzt werden.
20. Beim Sterbefall einer aktiven Kloatscheeterkameradin bzw. eines aktiven Kloatscheeterkameraden kann der betroffene Mitgliedsverein die Spiele seiner sämtlichen Mannschaften beim Vorstand absagen. Die Spiele werden an einem vom Vorstand festgelegten Termin nachgeholt.
21. Der Vereinsvorstand legt auf der Jahreshauptversammlung die Termine für die nächste Saison fest. Diese sind für alle Mitgliedsvereine bindend, können aber im Verlaufe der Saison geändert bzw. ergänzt werden.
22. Für einen Sieg gibt es drei Pluspunkte, für eine Niederlage drei Minuspunkte. Bei einem Unentschieden gibt es einen Punkt.
23. Bei Beendigung der Wettkampfsaison erhält der Sieger der obersten Klasse den Stadtmannschaftsmeisterpokal.
24. Eine untere Mannschaft eines Mitgliedsvereines darf nicht in eine Klasse aufsteigen, aus der eine obere Mannschaft dieses Vereines absteigt. In diesem Fall verbleibt die obere Mannschaft in der höheren Klasse. Ebenfalls nicht aufsteigen darf eine untere Mannschaft, wenn eine obere Mannschaft des gleichen Mitgliedsvereines in der niedrigeren Klasse verbleibt. In diesem Fall steigt dafür die höhere Mannschaft auf, unabhängig vom Platz in der Abschlusstabelle. Werfen zwei oder mehr Mannschaften eines Mitgliedsvereines in einer Klasse, kann eine untere Mannschaft nicht in der Klasse verbleiben, wenn eine obere Mannschaft am Ende der Saison auf einem Abstiegsplatz rangiert. In diesem Fall steigt die unterste Mannschaft dieses Vereines aus der Klasse ab, unabhängig davon, wo sie in der Abschlusstabelle steht.

Nordhorner Sportkloatscheeter Vereinigung e.V. 1975

Der Vorstand

Nordhorn, 15.06.2012